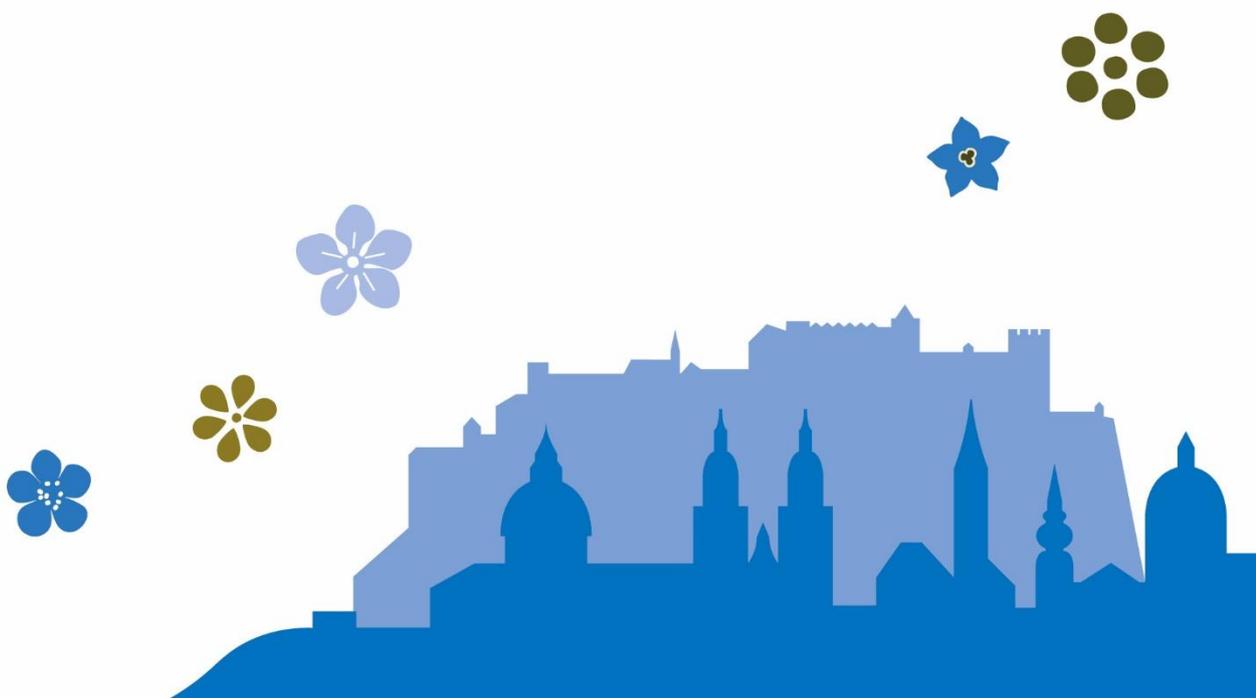


SalzburgMilch

RAHMENLEITLINIE ETHIK & COMPLIANCE

VERSION 1.0 • STAND 01.02.2025



1. ALLGEMEINES UND ZIELSETZUNG

- 1.1.** Ethik und faires Geschäftsverhalten sind Grundwerte einer modernen und sozialen Unternehmenskultur. Wir tragen als drittgrößte Molkerei Österreichs und große regionale Arbeitgeberin nicht nur Verantwortung für integriertes geschäftliches Handeln, sondern auch für das Wohlergehen unserer Mitarbeiter/-innen und der Beschäftigten in der Lieferkette. Daher ist es uns ein großes Anliegen, nicht nur die Regeln im Umgang mit Geschäftspartnern zum Thema einer Rahmenleitlinie zu machen, sondern auch auf unsere unternehmensinterne soziale und ethische Verantwortung einzugehen.
- 1.2.** Um diese Grundsätze entsprechend klar zu kommunizieren und umzusetzen sind wir um den laufenden Auf- und Ausbau der firmeninternen Compliance-Organisation bemüht und möchten mit vorliegender Rahmenleitlinie „Ethik & Compliance“ (im Folgenden kurz „Rahmenleitlinie“) ein Leitlinien-übergreifendes Rahmendokument schaffen. Darin werden die Grundwerte der SalzburgMilch in zusammengefasster Form verschriftlicht und die Organisation der internen Compliance-Kultur erörtert. Die Rahmenleitlinie soll zusätzlich zu den übrigen Leitlinien bestehen und als Rahmenwerk dienen. Insofern sind für inhaltliche Details die einzelnen Leitlinien heranzuziehen.

2. RECHTLICHER RAHMEN

Diese Rahmenleitlinie beruht wesentlich auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln (OECD-Guidelines for Multinational Enterprises) sowie den Kernarbeitsnormen und einschlägigen Übereinkommen der International Labour Organisation (ILO). Des Weiteren beruht diese Leitlinie auf den europäischen und nationalen österreichischen Menschen- und Arbeitsrechtsstandards, den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie sonstigen maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben.

3. COMPLIANCE

- 3.1.** Compliance steht für **Integrität, Fairness und Einhaltung von ethischen Grundwerten** im unternehmerischen Kontext und ist untrennbar mit einer modernen Unternehmenskultur verbunden. Aus diesen Gründen engagiert sich auch die SalzburgMilch für den laufenden Ausbau ihrer firmeninternen Compliance-Kultur.
- 3.2.** Compliance bedeutet für die SalzburgMilch im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Unternehmensgrundsätzen zu handeln und ist daher vom Verhalten aller Mitarbeiter/-innen abhängig. Die oberste Führungsebene und damit alle Abteilungen werden durch die Inhalte der Leitlinien, Formerfordernisse und Schulungen aktiv eingebunden. Vorgesetzte sollen gegenüber ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen eine Vorbildfunktion einnehmen.
- 3.3.** Unser wesentliches Ziel ist es, Compliance für alle Mitarbeiter/-innen „greifbar“ zu machen. Die Abteilung Compliance soll im Unternehmen als zusätzliche Anlaufstelle für die Mitarbeiter/-innen dienen.
- 3.4.** Weiteres Ziel der Compliance ist die Prävention. Compliance soll die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie die Vermeidung von Verstößen und damit einhergehende Folgen für das Unternehmen und Mitarbeiter/-innen sichern. Anderenfalls drohen der SalzburgMilch Geldstrafen, Schadenersatzansprüche und Imageschäden. Darüber hinaus müssen die beteiligten Mitarbeiter/-innen mit straf- und zivilrechtliche Folgen rechnen.

4. UNSERE GRUNDWERTE

- 4.1.** Die Achtung von **Arbeits- und Menschenrechten** ist für uns nicht nur gesetzlich, sondern auch aus moralischer Sicht selbstverständlich. Die Grundsätze der **Diversität, Inklusion, Chancengleichheit und Antidiskriminierung** sind in der SalzburgMilch, die Mitarbeiter/-innen mit vielen verschiedenen Nationalitäten beschäftigt, nicht wegzudenken. Jegliche Form der Diskriminierung, Belästigung oder Ungleichbehandlung aufgrund geschützter Merkmale unterliegt einer absoluten Null-Toleranz-Politik.
- 4.2.** Neben diesen sozialen Grundsätzen ist uns **Fairness und Integrität** im Wirtschaftsleben ein besonderes Anliegen. Dazu gehört die strengste Einhaltung der gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen. Handlungen, die irgendeine Nähe zu den Bereichen **Korruption** und **Wirtschaftskriminalität** aufweisen, sind aufs Schärfste verboten und werden konsequent sanktioniert. Auch Aspekte wie **Interessenkonflikte** und **Geschenkannahmen, fairer Wettbewerb und die Einhaltung von Kartellrechtsregeln** sind von allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu beachten. Da es sich dabei mitunter um rechtlich komplexe Themen handeln kann, steht die Abteilung Compliance für Fragen und Problemen zu diesen Bereichen allen Mitarbeitern und

Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

- 4.3.** Zur Compliance gehört auch die Einhaltung von gesetzlichen Sonderbestimmungen. So findet beispielsweise das **Umweltrecht** mit den Themen Nachhaltigkeit, korrekte Abfallentsorgung und ressourcenschonender Verbrauch Eingang in unseren Verhaltenskodex sowie den Verhaltenskodex für Lieferanten. Neben der Nachhaltigkeit in der allgemeinen Geschäftstätigkeit, der Nachhaltigkeit auf den Landwirtschaften und der Produktion sind unionsrechtliche Auflagen im Rahmen der **Entwaldung und der Lieferkettengesetzgebung** zu beachten.
- 4.4.** Auch der **Konsumentenschutz** und die **Lebensmittelsicherheit** sind für einen lebensmittelverarbeitenden Betrieb wesentliche Themen. Agenden des **Datenschutzes** werden durch unseren Datenschutzkoordinator wahrgenommen.
- 4.5.** Obenstehende Werte haben nicht nur firmenintern Bedeutung. Uns ist es ebenso wichtig, **Integrität gegenüber Dritten** zu leben. Integrität bedeutet für uns, unseren Geschäftspartner und Lieferanten unsere Grundwerte mitzuteilen und die Einhaltung dieser Werte, etwa durch unseren Verhaltenskodex für Lieferanten, aktiv einzufordern.

5. UNSERE ERWARTUNGEN

5.1. Geschäftspartner und Lieferanten

Wir **erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten die Einhaltung ethischer Grundwerte**. Die dafür notwendige Basis wurde unter anderem mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten geschaffen. Dieser stellt einen ersten Schritt in Vorbereitung auf die kommenden EU-Vorschriften dar und bildet sowohl grundlegende Arbeits- und Menschenrechte als auch spezifische Lieferketten-Themen ab. Wir behalten uns im Rahmen des Verhaltenskodex für Lieferanten vor, schwerwiegende Verstöße gegen die darin verschriftlichten Grundwerte mit der Möglichkeit zur Auditierung, Vorschreibung von Abhilfemaßnahmen bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung zu sanktionieren.

5.2. Unsere Eigentümer

- 5.2.1.** Die SalzburgMilch GmbH ist im hundertprozentigen Eigentum der Salzburger Alpenmilch e.Gen. und daher im Eigentum von etwa 2.400 Landwirten und Landwirtinnen, welche die SalzburgMilch beliefern. **Tierwohl** ist naturgemäß ein großes Thema. Im Rahmen der SalzburgMilch-Tiergesundheitsinitiative gibt es verpflichtend einzuhaltende Vorschriften, welche von unseren Milch-Lieferanten ausnahmslos einzuhalten sind und intern kontrolliert werden.
- 5.2.2.** Ebenso werden mit Vorgaben des Gütesiegels „AMA Tierhaltung plus“, rechtlich verankert auf Genossenschaftsebene, die Einhaltung von Tierwohlstandards kontrolliert und auch von **unabhängigen Externen auditiert**.

6. MAßNAHMEN UND VERPFLICHTUNGEN DER SALZBURGMILCH

6.1. Bewusstsein

- 6.1.1.** Wir möchten ein **Bewusstsein für Compliance-Themen** bei unseren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und Führungskräften schaffen. Jeder soll die Voraussetzungen für rechtskonformes und ethisches Handeln kennen. Damit möchten wir Risiken minimieren, rechtliche Konsequenzen vermeiden und die Einhaltung von internen Regelungen gewährleisten. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Abteilung Compliance sowie allgemein das Thema Compliance firmenintern noch stärker zu positionieren. Dieses Ziel soll mittels folgender Maßnahmen erreicht werden:
- 6.1.2.** Seit Herbst 2024 gibt es eine für alle Mitarbeiter/-innen zugängliche **Compliance-Mitarbeiterwebsite** (abrufbar unter <https://www.milch.com/de/mitarbeiter/vz902compliance/>). Dort können Mitarbeiter/-innen zu jeder Zeit sämtliche bestehenden Compliance-Dokumente sowie ausgewählte Leitlinien anderer Abteilungen einsehen und sich über Aktuelles rund um das Thema Compliance in der SalzburgMilch informieren.
- 6.1.3.** Die Abteilung Compliance verfasst regelmäßig einen **Beitrag** über Aktuelles aus der Abteilung **in der firmeninternen Mitarbeiterzeitung** „Milch.Intern“. Diese Mitarbeiterzeitschrift erscheint quartalsmäßig. Damit soll die laufende Information und Präsenz der Compliance für alle Mitarbeiter/-innen geschaffen werden.
- 6.1.4.** Im Laufe des Jahres 2025 werden schrittweise **Schulungen bzw. Schulungsunterlagen** zu den einzelnen Compliance-Bereichen, abrufbar für alle Mitarbeiter/-innen, zur Verfügung gestellt.

6.2. Arbeitssicherheit

Zu den Aufgaben der Compliance gehört auch, sich mit den Themen **Arbeitsschutz und -sicherheit** zu befassen. In enger Abstimmung mit den Fachabteilungen übernimmt sich die Abteilung Compliance unter anderem die Kommunikation mit den

Fachabteilungen und unseren externen Sicherheitsfachkräften sowie unterstützt bei Schulungen und Ausarbeitung von Maßnahmen zur Gefahrverhütung.

6.3. Leitlinien

Wir stellen unseren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in laufender Erweiterung **interne Leitlinien zu Verfügung**, die Leitfäden und konkrete Handlungsanweisungen beinhalten. Die Leitlinien stehen sämtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen über die internen Laufwerke (Z:\Policies) als auch auf unserer Mitarbeiterwebsite zur Verfügung.

6.4. Schulungen

6.4.1. Die **obersten Führungskräfte** (Heads) werden in jährlichen Schulungen zu den wichtigsten Inhalten der Compliance geschult. Sie sind verpflichtet, die Inhalte an ihre Mitarbeiter/-innen heranzutragen und unterstützend in der Umsetzung tätig zu sein.

6.4.2. **Compliance betrifft alle Mitarbeiter/-innen.** Daher werden zukünftig Schulungsunterlagen allen Mitarbeiter/-innen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen einer Analyse und Bewertung wird identifiziert, welche Schulungsthemen die einzelnen Abteilungen am meisten betreffen. Auf dieser Basis wird ein Schulungskonzept erarbeitet und gezielt abgeleitet werden, welche Abteilungen und Mitarbeitergruppen besonders betroffen sind und daher besonders bzw. primär geschult werden müssen.

6.5. Kontakt und Sichtbarkeit von Compliance

6.5.1. **Compliance lebt von Transparenz und Kommunikation.** Mitarbeiter/-innen können und sollen sich mit relevanten Fragen und Themen jederzeit an ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder direkt an die Geschäftsführung wenden.

6.5.2. Daneben ist es uns ein Anliegen, die **Abteilung Compliance als firmeninterne, zusätzliche Anlaufstelle** für Compliance-Themen zu etablieren. Sie ist eine von den anderen Fachabteilungen unabhängige Stelle und in diesem Sinne unvoreingenommener erster Ansprechpartner, welche Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen nach bestem Gewissen für Fragen zur Verfügung steht. Die Unabhängigkeit von den Fachabteilungen bleibt dabei gewahrt. Die Abteilung Compliance ist trotz ihrer Eingliederung in die Abteilung Finanz in gewissen Fällen als Stabsstelle direkt der Geschäftsführung unterstellt. Alle SalzburgMilch-Mitarbeiter/-innen können daher darauf vertrauen, dass ihre Angelegenheiten vertraulich bleiben.

6.6. Besondere Zuständigkeiten

6.6.1. Wir sind uns der Wichtigkeit des „**Tone from the top**“ und der Rolle unserer Führungskräfte für die Compliance bewusst. Sowohl Geschäftsführung als auch Aufsichtsrat unterstützen die Aktualisierung und Implementierung von Compliance-Dokumenten und -Maßnahmen. Das Bekenntnis zur Compliance wird daher etwa im Rahmen eines Vorwortes im Verhaltenskodex der SalzburgMilch bekräftigt und nach außen transportiert.

6.6.2. Sämtliche Compliance-relevanten Dokumente (Verhaltenskodizes, Leitlinien, etc.) unterliegen einer **Freigabepflicht** durch jeweils einen Prokuristen und die Geschäftsführung. Dieses Formerfordernis soll betonen, dass es sich um wesentliche und für das Unternehmen wichtige Themen handelt und die oberste Führungsebene in Vertretung der gesamten SalzburgMilch hinter den darin verschriftlichten Inhalten und selbst auferlegten Verpflichtungen steht.

6.7. Regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung

6.7.1. Sämtliche Compliance-bezogene Dokumente und Schulungen unterliegen einer **regelmäßigen Evaluierung**. Der Verhaltenskodex der SalzburgMilch wird von der Abteilung Compliance jährlich neu herausgegeben. Ebenso werden die internen Leitlinien und Schulungen von den zuständigen Fachabteilungen in Zusammenarbeit mit der Abteilung Compliance laufend auf Aktualität hin überprüft und unter Beachtung der jeweiligen Leitlinienbestimmungen regelmäßig neu evaluiert und gegebenenfalls aktualisiert.

6.7.2. Darüber hinaus erfolgt von der Abteilung Compliance ein **laufendes Monitoring** der gesetzlichen Vorgaben im Compliance-Bereich, um bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen Vorgaben möglichst rasch und flexibel reagieren zu können.

6.8. Firmeninterne Berichte

6.8.1. Um die Funktionalität und Effektivität des Compliance-Systems zu gewährleisten, sind über die Leitlinien mindestens alle zwei Jahre eine **Risikoanalyse und -bewertung** durchzuführen sowie **aggregierte Berichte** über Verstöße und das Ergebnis der Risikoanalyse an die Geschäftsführung zu verfassen und zu berichten.

6.8.2. Diese Berichte zur Risikoanalyse- und Bewertung können entweder einzeln, aber auch im Rahmen eines Gesamtberichts bzw. mehrerer Gesamtberichte übermittelt werden. Die Zusammenfassung im Rahmen eines Gesamtberichts soll dann möglich sein, wenn die Leitlinien thematisch zusammenpassen und ein gemeinsamer Gesamtbericht zielführend ist. Ungeachtet davon ist für jeden Bereich selbstverständlich eine eigene Risikoanalyse und -bewertung vorzunehmen. Berichte werden in mindestens zweijährlichen Abständen von der Abteilung Compliance erstellt und ergehen an die Geschäftsführung. Der erste Bericht ist vorläufig im Dezember des Jahres 2025 zu übermitteln.

6.8.3. Es liegt im Ermessen der Abteilung Compliance nach Abstimmung mit den jeweils betroffenen Fachabteilungen das Intervall im Einzelfall herabzusetzen und gegebenenfalls auch in den Zwischenjahren Berichte zu verfassen.

6.9. Meldung bei Verstößen, Ansprechpartner

6.9.1. Die Mitarbeiter/-innen haben die Möglichkeit sich bei allen Fragen, Probleme oder bekanntgewordenen Verstößen an die Abteilung Compliance zu wenden. Das geht telefonisch, persönlich oder per Mail an compliance@milch.com. Alle Kontaktdaten sind auf der internen Mitarbeiterwebsite abrufbar. Bei der Abteilung Compliance eingehende Verdachtsfälle werden von der Abteilung Compliance überprüft und gegebenenfalls weitere Schritte eingeleitet.

6.9.2. Wir möchten an dieser Stelle klar betonen: Mitarbeiter/-innen sollen sich dorthin wenden, wo sie sich am wohlsten fühlen. Daher stehen selbstverständlich auch die Personalabteilung, Vorgesetzte und die Geschäftsführung als Ansprechpartner zur Verfügung.

6.10. Meldung über das Whistleblowing System

6.10.1. Für gewisse Themen steht Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zusätzlich noch die (anonyme) Meldung über das firmeninterne Hinweisgebersystem (<https://www.milch.com/de/hinweisgebersystem/>) zur Verfügung. Wichtig zu wissen: über diese Website gemeldete Themen werden nicht von der Abteilung Compliance, sondern von den zuständigen internen Personen („*Whistleblowing Officer*“) behandelt. Die zuständige interne Stelle ist unabhängig und unterliegt einer Verschwiegenheitspflicht.

6.10.2. Das Hinweisgebersystem steht für Meldungen über Verstöße aus bestimmten, abgegrenzten Bereichen offen. Es können Verletzungen von Vorschriften in folgenden Bereichen gemeldet werden: *Öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit und -konformität, Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen, Verhinderung und Ahnung von wirtschaftskriminellen Straftaten wie z.B. Geldwäsche und Korruption*. Neben diesen Bereichen gibt es noch einige spezielle Themen, die über das Hinweisgebersystem gemeldet werden können (vgl. § 3 HSchG).

6.10.3. Ein **FAQ** und genaueres zum Hinweisgeberschutz bei der SalzburgMilch sind direkt unter <https://salzburgmilch.integrity-line.com/> zu finden.

6.10.4. **Achtung:** Themen wie Diskriminierung / (sexuelle) Belästigung fallen nicht in das gesetzliche Hinweisgebersystem und sind daher derzeit nicht vom SalzburgMilch-Hinweisgeber-Meldesystem erfasst. Das ist rein gesetzlich bedingt und hat absolut **nichts** mit der Wichtigkeit des Aufzeigens eines solchen Verstoßes zu tun! Wir bitten alle Mitarbeiter/-innen sich **bei solchen Verstößen unbedingt über die üblichen Kanäle** an die Abteilung Compliance, die Personalabteilung, die Vorgesetzten, Betriebsrat und Jugendvertrauensrat oder die Geschäftsführung zu wenden.

SalzburgMilch

SalzburgMilch GmbH • Milchstraße 1 • A-5020 Salzburg
+43 (0)662 / 24 55-0 • office@milch.com • www.milch.com

